



WURZER

**Profiliertechnik
für Dach und Fassade**

**Richtlinien für den Aufenthalt auf
dem Werksgelände**

der

**Fa. Wurzer Profiliertechnik GmbH
Ziegeleiweg 6
86444 Affing**



**Fotografieren
verboten !**



**Feuer und offenes Licht
verboten !**



**Warnung vor Flurförder-
fahrzeugen !**

**Flurförderfahrzeuge haben
Vorrang !**

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die sich – befugt oder unbefugt – auf dem Firmengelände der Firma Wurzer Profiliertechnik GmbH in Affing befinden.

Unbefugten ist der Aufenthalt strengstens verboten und gilt als Hausfriedensbruch, der zivilrechtlich und strafrechtlich geahndet wird.

Befugter Aufenthalt liegt vor, wenn sich ein Vertragspartner der Firma Wurzer oder ein anderweitig Befugter kraft öffentlichen oder sonstigen Rechts auf dem Firmengelände befindet. Für anderweitig Befugte gelten die Regelungen für Vertragspartner sinngemäß.

1. Grundsätzliches zum Einsatz von Vertragspartnern

- 1.1 Die Wurzer Profiliertechnik GmbH erwartet von beauftragten Vertragspartnern
 - **die erforderliche Sachkunde**
 - und
 - **absolute Vertragstreue.****
- 1.2 Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter der Vertragspartner alle vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen kennen und einhalten. Die Geschäftsführung der Vertragspartner informiert die Mitarbeiter und weist sie entsprechend an, auch über den Inhalt und die Verbindlichkeit dieser Richtlinien.**
- 1.3 Alle sicherheitsrelevanten Regelungen, insbesondere die spezifischen Arbeitsschutzgesetze, Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutzgesetze müssen beachtet werden. Die darin geforderten Sicherheitsmaßnahmen sind ausnahmslos einzuhalten.**
- 1.4 Hierzu ist der Einsatz von persönlich, fachlich und gesundheitlich geeignetem Personal unverzichtbar.**
- 1.5 Die Wurzer Profiliertechnik GmbH akzeptiert ausnahmslos nur den Einsatz legal beschäftigter Arbeitnehmer mit gültigem Sozialversicherungsausweis (ggf. gültigem Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis) zu legalen Löhnen.**

- 1.6 Bei Arbeiten auf dem Firmengelände hat die Wurzer Profiliertechnik GmbH jederzeit Anspruch auf Auskunft über den Stand der Arbeiten und über die Personalien, die Qualifikation und den Status der damit befassten Personen (im Sinne der obigen Ziffern 1.4 und 1.5).
- 1.7 Der Vertragspartner ist verantwortlich dafür, dass seine Mitarbeiter eine geeignete Arbeitskleidung und eine passende persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung haben.
- 1.8 Verstöße des Vertragspartners gegen vertragliche oder gesetzliche Pflichten können eine vorübergehende oder – bei Kündigung durch die Wurzer Profiliertechnik GmbH – endgültige Einstellung der Tätigkeiten des Vertragspartners zu Folge haben.

2. Grundsätzliches zum Aufenthalt auf unserem Firmengelände

- 2.1 Auf dem Werksgelände gilt absolutes Alkoholverbot.
- 2.2 Rauchen ist auf dem Werksgelände nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
- 2.3 Fahrer von LKW und anderen Transportern sind an die gekennzeichneten Strecken und die zugewiesenen Be- und Entladebereiche gebunden.
- 2.4 Mitarbeiter anderer Firmen haben sich ausschließlich in den Bereichen aufzuhalten, die ihnen für die vertragsgerechte Arbeit zugewiesen sind. Das Betreten anderer Betriebsbereiche ist nicht gestattet.
- 2.5 Auf dem Werksgelände gilt für alle ein absolutes Film- und Fotografierverbot.
- 2.6 Die Sicherheitsbestimmungen, Kennzeichnungen sowie Ge- und Verbotstafeln sind zu beachten. Auf Ordnung und Sauberkeit muss geachtet werden.
- 2.7 Auf dem Werksgelände ist mindestens festes Schuhwerk und geeignete Arbeitskleidung erforderlich. Je nach Aufgabe ist das Tragen der korrekten persönlichen Schutzausrüstung Pflicht (Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Gehörschutz etc.).
- 2.8 Bei Lärm ab 80 dB(A) ist Gehörschutz zu tragen.

- 2.9 Fluchtwege und Fluchtwegetüren dürfen niemals versperrt werden oder mit Hindernissen verstellt werden, ebenso die Feuerwehruzufahrten.**
- 2.10 Den Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter der Wurzer Profiliertechnik GmbH ist Folge zu leisten.**

Generell gilt der Grundsatz der Vorsicht und der gegenseitigen Rücksichtnahme.

3. Werksverkehr, Zulieferer und Abholer

- 3.1 Das Befahren des Betriebsgeländes ist nur erlaubt, soweit dies für eine vertragsgerechte Erledigung der Arbeit und Aufträge erforderlich ist.**
- 3.2 Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler) haben Vorrang.**
- 3.3 Auf dem Werksgelände gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung 10 km/h.**
- 3.4 Es gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung.**
- 3.5 Minderjährige Beifahrer sind im Werk nicht erlaubt.**
- 3.6 Jeder Unfall im Zuge eines Transportauftrages ist dem Werk unverzüglich zu melden. Soweit möglich sind – i.d.R. gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Wurzer Profiliertechnik GmbH – Beweise über den Unfallhergang zu sichern.**
- 3.7 Jeder Fahrer eines LKW oder Transporters ist verpflichtet, die Ladung ordnungsgemäß zu sichern. Bei Nichtbefolgung dieser Anweisung ist die Firma Wurzer Profiliertechnik GmbH gesetzlich verpflichtet den Verstoß umgehend bei der Polizei und ggf. weiteren Behörden zu melden.**
- 3.8 Das Tragen einer Warnweste in Tagesleuchtfarbe mit retroreflektierenden Elementen ist Pflicht um schon aus großer Entfernung gesehen zu werden.**

4. Arbeitsschutz, technische Arbeitssicherheit

Die Wurzer Profiliertechnik GmbH geht davon aus, dass der beauftragte Vertragspartner über die erforderliche Sachkunde verfügt. Ergänzend und im Sinne von Mindestanforderungen wird auf Folgendes hingewiesen:

- 4.1 **Alle technischen Geräte des Vertragspartners (Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge etc.), die im Rahmen des Arbeitsauftrags eingesetzt werden, müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen. Sie sind für die gesamte Dauer der Arbeiten auf dem Betriebsgelände in sicherheitsgerechten Zustand zu halten.**
- 4.2 **Technische Geräte der Wurzer Profiliertechnik GmbH dürfen von Vertragspartnern nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung (die i.d.R. schriftlich vorliegen muss), eingesetzt werden. Zuständig hierfür ist die Geschäftsführung oder der entsprechende Abteilungsleiter.**
- 4.3 **Die Wurzer Profiliertechnik GmbH hat für bestimmte Maschinen, Stoffe, Einrichtungen und Arbeitsplätze Betriebsanweisungen erlassen. Bei Arbeiten in ihrem Einflussbereich müssen diese beachtet werden.**
- 4.4 **Die Sicherheitszeichen sowie die Verkehrs-, Verbots- und Hinweiszeichen auf dem Betriebsgelände und in den Produktionseinheiten sind zwingend zu beachten.**
- 4.5 **Die Entnahme von Strom, Wasser, Druckluft oder Ähnlichem ist nur zulässig, wenn dies zuvor konkret abgesprochen wurde mit einem technisch zuständigen Mitarbeiter der Wurzer Profiliertechnik GmbH. Eigenmächtige Handlungen an Versorgungseinrichtungen der Wurzer Profiliertechnik GmbH sind untersagt.**
- 4.6 **Arbeitsmaschinen und Geräte, für die besondere Benutzerqualifikationen vorgeschrieben sind (z. B. Gabelstapler, Kran), dürfen nur von speziell ausgebildetem Personal betrieben werden. Die Ausbildung ist auf Verlangen nachzuweisen. Der Mitarbeiter muss von dem Vertragspartner mit den Aufgaben schriftlich beauftragt sein.**
- 4.7 **Besteht Absturzgefahr, spätestens ab 1m Höhe, sind Absturzsicherungen (Geländer o.ä.) anzubringen oder einzusetzen (Gurtzeug etc.). Sofern dadurch bauliche oder technische Veränderungen auf dem Firmengelände erforderlich werden, sind die Maßnahmen rechtzeitig vorher mit der Firma Wurzer Profiliertechnik GmbH abzustimmen.**

- 4.8 Nicht in bewegte Maschinen greifen! Arbeiten an Maschinen, Förderbändern, etc. dürfen erst nach ordnungsgemäßer Absicherung vorgenommen werden.
- 4.9 Der Aufenthalt und ein Arbeiten im Bereich unter schwebender Last ist verboten.
- 4.10 Schutzvorrichtungen und Sicherheitseinrichtungen dürfen für die Zeit der Reparatur/Wartung nur nach entsprechender Anweisung entfernt werden.
- 4.11 Der Vertragspartner garantiert einen ordnungsgemäßen Umgang mit den eventuell benötigten Gefahrstoffen und eine ordnungsgemäße Entsorgung des bei ihren Arbeiten entstehenden Abfalls.
- 4.12 Vor Beginn von Tiefbauarbeiten (Grabungen, Ausschachtungen etc.) und vor Beginn von Eingriffen in die Bausubstanz bestehender Gebäude oder Anlagen muss sich der Vertragspartner über die Lage von Leitungen (Strom, Wasser, Gas, Druckluft, Telefon etc.) vergewissern. Ansprechpartner hierfür ist die Geschäftsleitung oder eine von ihr hierfür ausdrücklich benannte Person.
- 4.13 Gefahrenstellen müssen von dem Vertragspartner ausreichend abgesichert und gekennzeichnet , ggf. auch abgesperrt und ausreichend beleuchtet werden.
- 4.14 Alleinarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden, ggf. durch geeignete Maßnahmen abzusichern (Meldesystem, Kontrollgänge etc.).

5. Heißenarbeiten - Schweißen, Schneiden, Schleifen, Lötten etc.

- 5.1 Falls im Zuge von zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (z. B. Schweißen, Schneiden) erforderlich ist oder eine sonstige erhöhte Brandgefahr besteht (wie z. B. beim Trennschleifen oder Lötten) ist hierfür rechtzeitig vorher eine Heißenarbeitsgenehmigung bei der Geschäftsführung einzuholen. Ohne ausdrückliche schriftliche Heißenarbeitsgenehmigung dürfen solche Arbeiten nicht ausgeführt werden.
- 5.2 Im Heißenbereich ist sämtliches brennbare Material zu entfernen. Ist dies nicht möglich so hat eine Abdeckung mit Schutzdecken zu erfolgen. Je nach Umfang der Arbeiten ist eine Brandwache zu stellen, die auch nach Abschluss der Arbeiten den Arbeitsbereich

kontrolliert. Es sind Feuerlöschgeräte in ausreichender Anzahl bereitzuhalten.

- 5.3 In vielen Bereichen sind Rauch- oder Wärmemelder oder Sprinkleranlagen installiert. Kosten für Fehlalarme werden dem verantwortlichen Vertragspartner in Rechnung gestellt.
- 5.4 Die ausführende Firma und der beauftragte Mitarbeiter sind voll verantwortlich und haftbar für die Einhaltung der vorgeschriebenen und aller sachgerechten Sicherheitsmaßnahmen.

6. Vertraulichkeit, Datenschutz

- 6.1 Technische Aufzeichnungen, insbesondere Zeichnungen, Pläne, Akten, Schriftstücke, Kopien usw. dürfen ohne Erlaubnis der Fa. Wurzer Profiliertechnik GmbH nicht aus den Betriebs- und Geschäftsräumen mitgenommen, vervielfältigt oder Unbefugten zugänglich gemacht werden.
- 6.2 Der Vertragspartner und dessen Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Wurzer Profiliertechnik GmbH, insbesondere über vertrauliche technische Informationen, strengstes Stillschweigen zu wahren, sowohl während der Dauer der Tätigkeit als auch danach.
- 6.3 Auf das absolute Film- und Fotografierverbot wird nochmals hingewiesen.

7. Haftung

- 7.1 Der Vertragspartner und seine Mitarbeiter haften für alle von ihnen zu verantwortenden Schäden nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Sie haften insbesondere für Schäden die aus der Nichteinhaltung dieser Verhaltensrichtlinien und einer Missachtung von sonstigen verbindlichen Vorgaben entstehen.
- 7.2 Soweit Dritte die Wurzer Profiliertechnik GmbH oder einen ihrer Mitarbeiter aus solchen Vorgängen in die Pflicht nimmt, stellt der

Vertragspartner die Wurzer Profiliertechnik GmbH und/oder den davon betroffenen Mitarbeiter von solchen Ansprüchen frei.

- 7.3 Der Vertragspartner haftet für erstellte Leistungen und Einrichtungen bis zur Abnahme nach den vertraglichen und gesetzlichen Regelungen.**
- 7.4 Der Vertragspartner ist verpflichtet von ihm eingebrachtes Eigentum in geeigneter Weise zu sichern. Die Fa. Wurzer Profiliertechnik GmbH übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Werkstoffen, Arbeitsmitteln, Fahrzeugen, Einrichtungen und sonstigen Eigentumswerten des Vertragspartners, seiner Beauftragten und seiner Mitarbeiter.**
- 7.5 Soweit es um versicherbare Haftpflichtschäden geht, ist der Vertragspartner verpflichtet, vor Auftragsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung vorzuhalten und auf Anfrage nachzuweisen.**

8. Verhalten im Brandfall

- 8.1 Ruhe bewahren, Situation erfassen**
- 8.2 Brand mit genauen Angaben über die Brandstelle dem Empfang Tel. 08207-8990 melden. Oder direkt unter der Tel. 112**
- **Kurz und verständlich melden!**
 - **Was brennt?**
 - **Wo brennt es?**
 - **Wer meldet?**
- 8.3 Hilflöse Personen retten, gefährdete Personen warnen.**
- 8.4 Löschversuch unternehmen.**
- 8.5 Sich selbst nicht in Gefahr begeben.**
- 8.6 Bei brennenden elektrischen Anlagen Strom abschalten und ausreichend Sicherheitsabstand einhalten.**

9. Verhalten bei einem Unfall mit Verletzten

9.1 Ruhe bewahren, Situation erfassen.

9.2 Bei einem Unfall mit Verletzung muss jeder Mitarbeiter Maßnahmen der Ersten Hilfe leisten können.

9.3 Hilfe kann gerufen werden über den Empfang Tel. 08207-8990 oder direkt unter der allgemeinen Notrufnummer 112.

- **Wer meldet ?**

- **Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen.**

- **Wo ist das Ereignis ?**

- **Geben Sie den genauen Ort des Ereignisses an**

- **Was ist geschehen ?**

- **Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen, z.B. den Zustand der Person, die direkte Umgebung etc.**

- **Wie viele Betroffene ?**

- **Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen.**

- **Warten auf Rückfragen !**

Bestätigung über den Erhalt des Dokumentes „Richtlinien für den Aufenthalt auf dem Werksgelände der Firma Wurzer Profiliertechnik GmbH“ (10 Seiten):

Name des Vertragspartners oder sonstigen Befugten:

.....

Name des Mitarbeiters in Druckbuchstaben:

.....

(Vorname)

(Nachname)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift)